

LII.

Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitze.

Von Cantor Hingst in Zschaitz.

Nur wenige Jahre waren seit Freibergs Gründung verflossen, als auch schon der Fortbestand der Stadt unter Fürsten des Hauses Wettin in Frage gestellt wurde. Markgraf Albrecht, der Sohn und Nachfolger des Gründers der Stadt, Markgraf Otto des Reichen, hatte sich jener Verschwörung norddeutscher Fürsten angeschlossen, die kein andres Ziel hatte, als die Selbstständigkeit der deutschen Fürsten gegenüber den Herrscherplänen Kaiser Heinrichs VI. um jeden Preis zu retten.¹ Der Kaiser, dadurch aufs Höchste erbittert, traf bereits Anstalten zu einem Angriff, als ein plötzlicher Tod den Markgrafen dahin raffte (25. Juni 1195).

Da zu jener Zeit Seitenverwandte noch kein Recht auf die Nachfolge in einem Reichslehn hatten und Albrecht kinderlos verstorben war, so fühlte sich der Kaiser wohl berechtigt, die Markgrafschaft als eröffnetes Lehn einzuziehen, und Graf Dietrich von Weisensfels, der Bruder und nächste Erbe des Verstorbenen, konnte nicht wagen, sich mit dem mächtigen Hohenstaufen in einen ungleichen Kampf einzulassen. Als indeß der Kaiser, den klaren Bestimmungen des Lehnrechts zuwider, welches die Ausleihung eines heimgefallenen Fahnenslehns binnen Jahr und Tag vorschrieb, zögerte, dies zu thun, viel-

¹) Töche: Kaiser Heinrich VI. (1867) S. 244. — Brandes: Grundriß d. sächs. Gesch. (1860) S. 19.